



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/109/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 26.10.2016
Bearbeiter: Ute Fastje	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	24.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Versetzung eines Beamten gemäß § 28 NBG

Beschlussvorschlag:

Veterinärdirektor Dr. Matthias Sielker wird aufgrund seines Antrages mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Landkreis Grafschaft Bentheim versetzt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
11.08 Fa

Westerstede, den 15.11.2016

Versetzung eines Beamten gemäß § 28 NBG von Herrn Dr. Matthias Sielker zum Landkreis Grafschaft Bentheim

1.

Herr Veterinärdirektor Dr. Matthias Sielker, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, hat mit Schreiben vom 11.10.2016 seine Versetzung zum Landkreis Grafschaft Bentheim mit Wirkung vom 01.01.2017 beantragt.

Gemäß § 28 Abs. 2 NBG kann ein Beamter auf Antrag versetzt werden. Die Versetzung ist auf Antrag jedoch nur zulässig, wenn der Beamte die für das neue Amt erforderliche Laufbahnbefähigung besitzt. Dies ist bei Herrn Dr. Sielker gegeben.

Wird ein Beamter in ein Amt bei einem anderen Dienstherrn versetzt, so bedarf die Versetzung des schriftlichen Einverständnisses gem. § 28 Abs. 5 NBG des aufnehmenden Dienstherrn. Diese Erklärung seitens des Landkreises Grafschaft Bentheim wurde mit Schreiben vom 19.10.2016 vorgelegt.

Seitens der Dienststelle des Landkreises Ammerland wird einer Versetzung zum 01.01.2017 zugestimmt. Die Nachbesetzung ist über ein öffentliches Stellenausschreibungsverfahren vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Herrn Dr. Sielker auf Versetzung zum Landkreis Grafschaft Bentheim zum 01.01.2017 zu entsprechen.